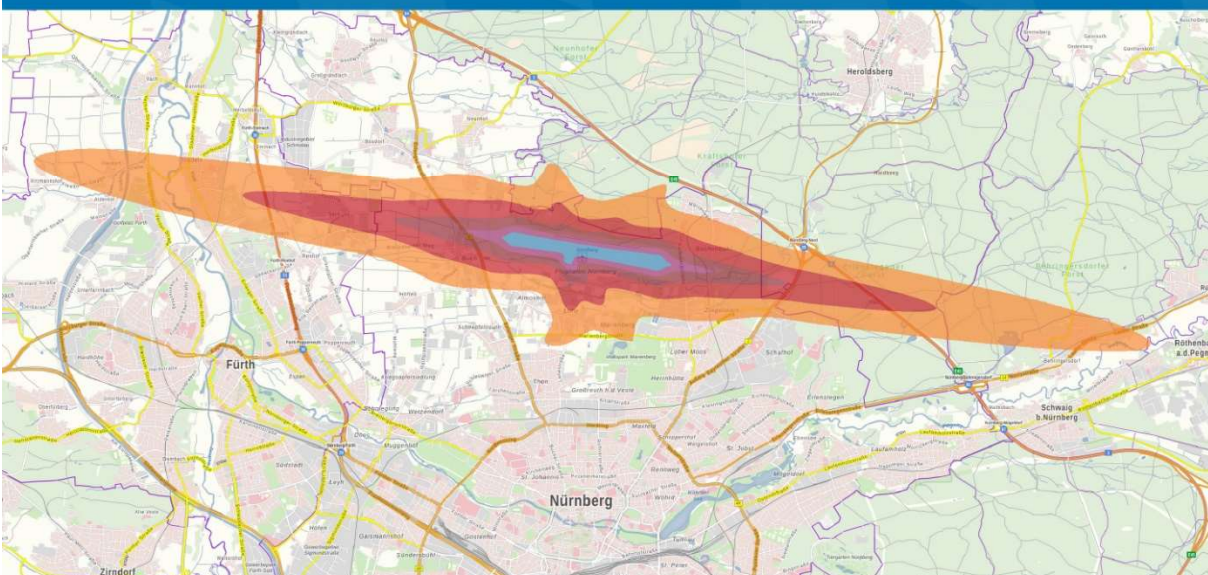




Anlagen zum Kapitel 6 des Lärmaktionsplans für den Flughafen Nürnberg



Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Flugrouten am Flughafen Nürnberg
- Anlage 2: Detailkarten des Lärmschutzbereiches für den Verkehrsflughafen Nürnberg (Tag-Schutzzonen 1 und 2, Nacht-Schutzzone) mit betroffenen Wohngebäuden
- Anlage 3: Detailkarten mit Isophonen für den L_{DEN} und den L_{Night}
- Anlage 4: Detailkarten mit betroffenen Wohngebäuden im Pegelbereich $L_{DEN} \geq 55$ dB(A) aufgeteilt in West, Mitte und Ost
- Anlage 5: Detailkarten mit betroffenen Wohngebäuden im Pegelbereich $L_{Night} \geq 50$ dB(A) aufgeteilt in West, Mitte und Ost
- Anlage 6: Fragebogen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 01.04. - 30.04.2019
- Anlage 7: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit Pressemitteilung
- Anlage 8: Diagramme „Wie beurteilen Sie ganz allgemein die Lage des Flughafens zur umgebenden Wohnbebauung?“ (Frage 1)
- Anlage 9: Diagramme „Wie oft nutzen Sie den Flughafen Nürnberg?“ (Frage 2)
- Anlage 10: Diagramme „Inwiefern fühlen Sie sich an Ihrer Wohnadresse von Lärm durch Flugbetrieb am Flughafen Nürnberg belästigt?“ (Frage 5)
- Anlage 11: Diagramme „Zu welchen Zeiten fühlen Sie sich an Ihrer Wohnadresse von Lärm durch Flugbetrieb am Flughafen belästigt?“ (Frage 6)
- Anlage 12: Diagramme „Von welchen Lärmereignissen geht an Ihrer Wohnadresse die Belästigung durch Flugbetrieb am Flughafen Nürnberg maßgeblich aus?“ (Frage 7)
- Anlage 13: Diagramme „Von welcher Kategorie von Luftfahrzeugen fühlen Sie sich am meisten belästigt?“ (Frage 8)
- Anlage 14: Diagramme „Kennen Sie die Inhalte der Umgebungslärmrichtlinie (RL 2002/49/EG)?“ (Frage 9)
- Anlage 15: Diagramme „Erachten Sie die Informationen aus der Lärmkartierung als hilfreich?“ (Frage 10)

- Anlage 16: Diagramme „Stellen die Lärmaktionspläne gemäß § 47d BImSchG Ihrer Meinung nach ein wichtiges Planungsinstrument dar?“ (Frage 11)
- Anlage 17: Diagramme „Wurden für von Ihnen bewohnte Räume auf Grundlage des freiwilligen Schallschutzprogramms des Flughafens Nürnberg (1997–2009) oder des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (seit 2014) Kosten für passive Schallschutzmaßnahmen erstattet?“ (Frage 12)
- Anlage 18: Diagramme „Falls ja, welche passiven Schallschutzmaßnahmen wurden in von Ihnen bewohnten Räumen mittels der Kostenerstattungen umgesetzt?“ (Frage 13)
- Anlage 19: Tabelle „Welche lärmindernden Maßnahmen/Veränderungen halten Sie für zielführend, damit an Ihrer Wohnadresse der Lärm durch Flugbetrieb am Flughafen Nürnberg verringert wird?“ (Frage 14)
- Anlage 20: Diagramme „Wie fühlen Sie sich vom Flughafen Nürnberg bezüglich Lärm(-schutz) informiert?“ (Frage 15)
- Anlage 21: Diagramme „Wie fühlen Sie sich von der Deutschen Flugsicherung (DFS) bezüglich Lärm(-schutz) informiert?“ (Frage 16)
- Anlage 22: Diagramme „Wie beurteilen Sie das Engagement des Flughafens Nürnberg beim Lärm(-schutz)?“ (Frage 17)
- Anlage 23: Diagramme „Wie beurteilen Sie das Engagement der Deutschen Flugsicherung (DFS) beim Lärm(-schutz)?“ (Frage 18)
- Anlage 24: Diagramme „Wie beurteilen Sie die Tätigkeit des Fluglärmschutzbeauftragten?“ (Frage 19)
- Anlage 25: Karte der Minimum Noise Routings vom Flughafen Nürnberg**
- Anlage 26: Sichtflugkarte vom Flughafen Nürnberg**
- Anlage 27: Flyer „Lärmarmes Fliegen – Wir haben ein Ohr dafür“**
- Anlage 28: Bonusliste für startende und landende Flugzeuge**
- Anlage 29: Antwortschreiben vom 24.05.2019 des BMVI „Aktualisierung der Bonusliste“**
- Anlage 30: Flyer „Freiwilliges Tag-/ Nachtschutzprogramm“**

Anlage 31: Pressemitteilungen zur zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 25:

Karte der Minimum Noise Routings (SID) vom Flughafen
Nürnberg

Anlage 26:

Sichtflugkarte vom Flughafen Nürnberg

Sichtflugkarte
Visual Operation Chart

AD ELEV 1046

NÜRNBERG
EDDN

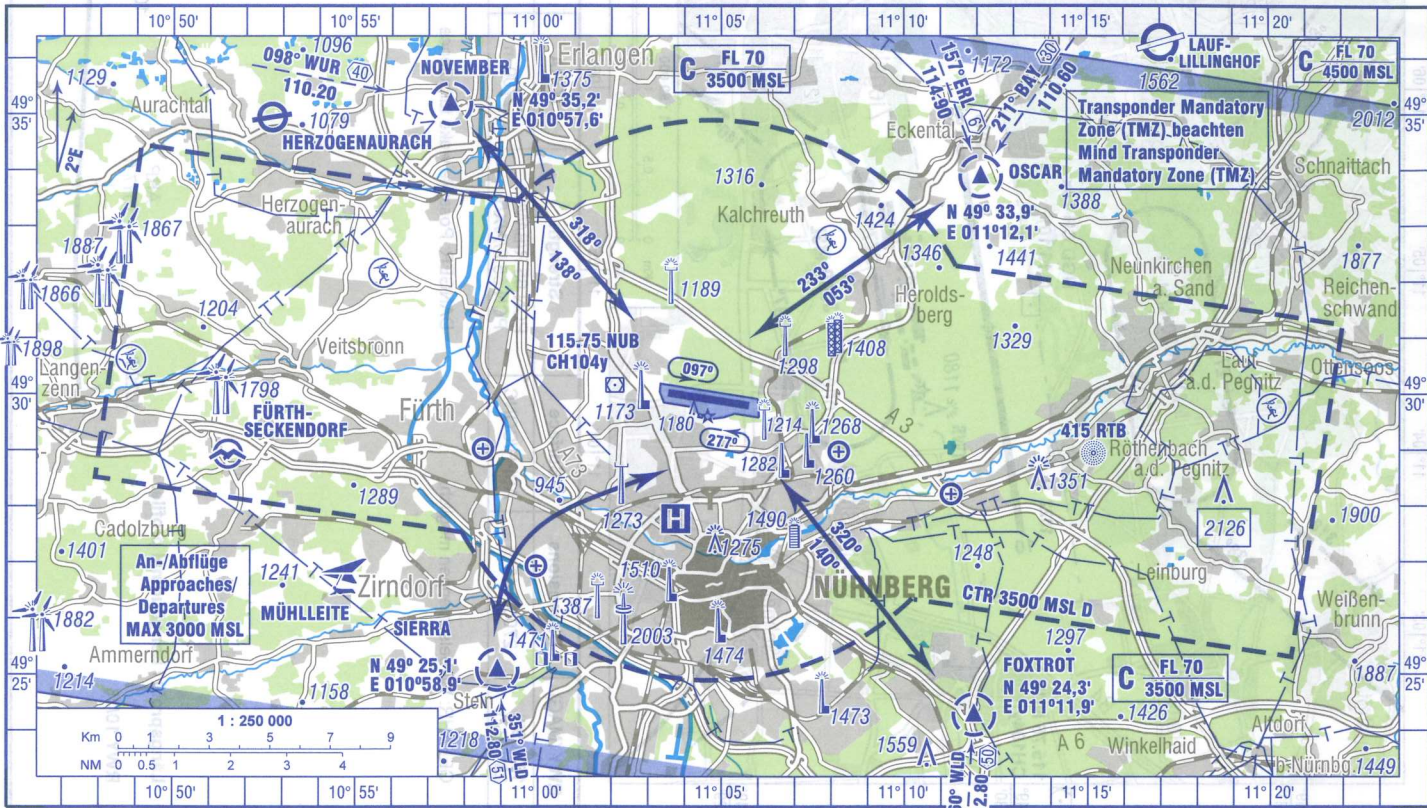
FIS
MÜNCHEN INFORMATION 120.650 125.800
NÜRNBERG ATIS 123.075 En

VDF O/R
ILS 10 111.300, ILS 28 109.100

NÜRNBERG TOWER/TURM 118.300 En/Ge
NÜRNBERG GROUND/ROLLKONTROLLE 118.100

24 NOV 2016

© DFS Deutsche Flugsicherung GmbH



Berichtigung: Hindernisse, HEL-Landepplatz
Correction: Obstacles, heliport

Anlage 27:

Flyer „Lärmarmes Fliegen – Wir haben ein Ohr dafür“



Airport Nürnberg

Lärmarmes Fliegen



Wir haben ein Ohr dafür

Projekt "Lärmarmes Fliegen in Nürnberg"

Sehr geehrter VFR-Lufttraumnutzer:

In der näheren Umgebung des Airports Nürnberg verursacht die Kleinaviatik, welche nach VFR verkehrt, immer wieder Lärmprobleme. Dies ist nur zum Teil durch die niedrigen Flughöhen bedingt, die zwangsweise bei Start und Landung entstehen (und insoweit auch zulässig sind).

Bitte beachten Sie bei örtlichen Flügen (Stadtrundflug, Platzrunde), aber auch bei An- und Abflug vom Airport Nürnberg die Karte auf der Rückseite, sie zeigt diejenigen Wohngebiete im Nahbereich, die besonders mit Fluglärm der Kleinluftfahrt beaufschlagt werden.

Bitte legen Sie vor dem Start in Abstimmung mit der Flugsicherung (DFS) Ihren Startpunkt (Runway-Intersection) sowie später Ihr Einschwenken auf die veröffentlichten Strecken so fest, dass ein Überflug dieser Gebiete vermieden wird. Dies ist auch für die oben erwähnten örtlichen Flüge zweckdienlich.

Auch für die Anflüge nach VFR kann durch ein gleichmaßen lärmbewusstes Fliegen ein Beitrag für die Bevölkerung geleistet werden. Hierzu zählt natürlich auch ein lärmgünstiges Management Ihres Triebwerks und Propellers.

Arbeiten Sie mit an unserem Projekt "Lärmarmes Fliegen in Nürnberg", es wird durch eine bessere Akzeptanz der Kleinluftfahrt belohnt werden!

Bitte:

- Startpunkt auf der Piste und Abflugweg so wählen, dass möglichst keine Wohngebiete überflogen werden,
- Anflug im Nahbereich möglichst nicht über Wohngebiete,
- Warteschleifen möglichst nicht über Wohngebiete
- Lärmbewusstes "Power-Management" an Triebwerk und Propeller.

Kontrollanweisungen der DFS, und Flugbetriebshandbuch haben selbstverständlich Vorrang!

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

In Zusammenarbeit mit:

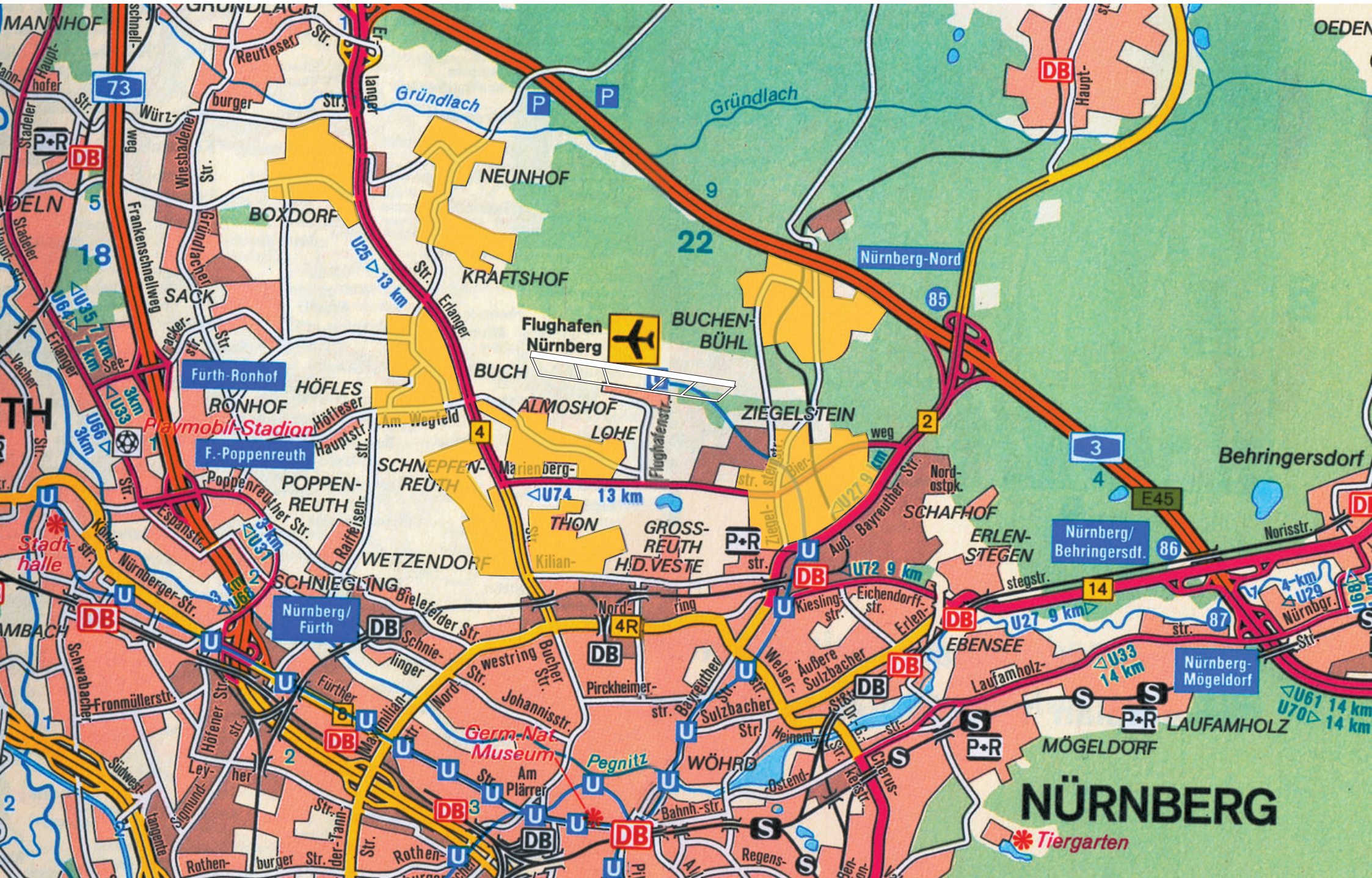
Luftamt Nordbayern, Lärmschutzbeauftragter
Deutsche Flugsicherung
Aeroclub Nürnberg
Fluglärmschutzgemeinschaft



Redaktion:

Airport Nürnberg
Flughafenstrasse 100
90411 Nürnberg
Tel.: 0911-937 2020
Fax: 0911-937 1542
umwelt@airport-nuernberg.de
www.airport-nuernberg.de

Bitte beachten Sie bei örtlichen Flügen (Stadtrundflug, Platzrunde), aber auch beim An- und Abflug zum/vom Airport Nürnberg diese Karte. Sie zeigt diejenigen Wohngebiete im Nahbereich (Gelb markiert), die besonders mit Fluglärm der Kleinaviatik beaufschlagt werden. Vielen Dank!



Anlage 28:

Bonusliste für startende und landende Flugzeuge



NACHRICHTEN FÜR LUFTFAHRER

TEIL I

51. Jahrgang

Langen, 20. März 2003

Bonusliste für startende und landende Flugzeuge

Die Bonuslisten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, die von den Flughäfen zur Differenzierung der Landengebühren im Rahmen des Listenverfahrens angewendet werden können, sind überarbeitet worden. Es wird darauf hingewiesen, dass neu auf den Markt kommende Flugzeugtypen solange so behandelt werden sollen, als ob sie bereits auf der Liste stünden, bis entsprechende Messdaten vorliegen, die die Aufnahme in die Liste rechtfertigen.

Damit gelten ab 1. Januar 2003 die Listen in der folgenden Form:

Die ab dem 1. Jan. 2003 gültigen Bonuslisten (veröffentlicht in den NfL I - 83/03) umfassen folgende Flugzeug-Typen:

Für den Abflug:

alle Baureihen/-muster mit
einer MTOM* unter 25 t
Airbus 300
Airbus 310
Airbus 330
Airbus 340
Airbus A319/320/321
BAe 146/AVRO RJ-Baureihe
Boeing 717
Boeing 727-100 Reengined
mit 3 Tay-Triebwerken
Boeing 737 Typen 300 bis 800
Boeing 747-400
Boeing 757
Boeing 767
Boeing 777
Canadair RJ
Dash 8-400
Fokker 70/100
Gulfstream IV/V
Lockheed 1011
McDonnell Douglas DC 10
McDonnell Douglas
DC 8-70-Baureihe
McDonnell Douglas MD 11
McDonnell Douglas MD 90
Tupolew 204

*: Maximum Take Off Mass

Für den Anflug:

alle Baureihen/-muster mit
einer MTOM* unter 25 t
Airbus 300
Airbus 310
Airbus 330
Airbus 340
Airbus A319/320/321
BAe 146/AVRO RJ-Baureihe
Boeing 717
Boeing 727-100 Reengined
mit 3 Tay-Triebwerken
Boeing 737 Typen 300 bis 800
Boeing 747-400
Boeing 757
Boeing 767
Boeing 777
Canadair RJ
Dash 8-400
Fokker 70/100
Gulfstream IV/V
McDonnell Douglas DC 10-30
McDonnell Douglas
DC 8-70-Baureihe
McDonnell Douglas MD 11
McDonnell Douglas MD 80-Baureihe
McDonnell Douglas MD 90
Tupolew 204

*: Maximum Take Off Mass

NfL I - 6/03 wird hiermit aufgehoben.

Bonn, 18.2.2003
LS 11/28.35.00-03
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

i. A. Hellenbroich

Anlage 29:

Antwortschreiben vom 24.05.2019 des BMVI "Aktualisierung der Bonusliste"



Ø Kopie

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Fluglärmkommission Nürnberg
Herrn Vorsitzenden Dr. Ulrich Blaschke
Falterstraße 2
90480 Nürnberg

Johann Friedrich Colzman
Leiter der Abteilung Luftfahrt

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4500
FAX +49 (0)228 99-300-1499

al-lf@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Aktualisierung der Bonusliste

Bezug: Ihr Schreiben vom 30. April 2019
Aktenzeichen: LF 15/6112.2/3

Datum: Bonn, ~~27.~~ 05.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Blaschke,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. April 2019. Für Ihre neue Tätigkeit wünsche ich Ihnen zunächst alles Gute und Erfolg.

Sie verweisen in Ihrem Schreiben auf Beschwerden zu nächtlichem Fluglärm am Flughafen Nürnberg und fordern in diesem Zusammenhang vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine zeitnahe Überarbeitung der Bonusliste aus dem Jahre 2003.

Eine Fortschreibung oder Änderung der Bonusliste ist auf Grund des veränderten Rechtsrahmens auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene nicht möglich. Hierzu möchte ich Sie auch auf die Antwort zu Frage 9 einer Anfrage der Linken im Deutschen Bundestag (Drucksache 19/9680, s. Anlage) verweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Johann Friedrich Colzman



Anlage 30:

Flyer „Freiwilliges Tag-/ Nachtschutzprogramm“



Airport Nürnberg



Wir haben ein Ohr für Sie

Freiwilliges Tag-/Nachtschutzprogramm

Liebe Nachbarn,

die notwendige Novellierung des Fluglärmgesetzes von 1971, durch welche der Schallschutz für Nachbarn von Flughäfen weiter verbessert werden soll, wird derzeit vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorbereitet. Noch lässt sich nicht absehen, wann dieses neue Gesetz in Kraft treten wird.

Im Interesse eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses möchten wir Sie, liebe Nachbarn, schon jetzt vom angedachten Ziel des neuen Fluglärmgesetzes profitieren lassen. Wir haben uns deshalb entschlossen, auf freiwilliger Basis ein Schallschutzprogramm aufzulegen, das die Anwohner auch am Tage noch besser schützt.

Bei der Festlegung des Schutzgebietes wurde auf den Wert zurückgegriffen, den das Umweltministerium in seinem aktuellen Gesetzentwurf für die Novellierung vorschlägt. Danach werden alle Anwesen in das Programm einbezogen, an denen ein mittlerer Außenschallpegel von 65 dB(A) ermittelt wurde. Wie im bisherigen Nachtschutzprogramm werden dabei auch alle Anwesen einbezogen, deren Grundstück nur angeschnitten wird.

Antragsberechtigt sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten aller Gebäude und Wohnungen im Tag- bzw. Nachtschutzgebiet, für die eine vor dem 1. April 2005 datierte Baugenehmigung vorliegt.

In das neue Tagschutzprogramm werden alle Wohn-, Büro- und Praxisräume einbezogen. Ausgeschlossen sind Bäder, WC, Flure und Küchen, soweit sie nicht dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen dienen (z.B. als Essküche) oder in einem akustisch relevanten Raumverbund liegen.

Da in den Tagschutz auch Räume einbezogen werden, die tags und nachts als Aufenthaltsraum dienen, verlängert der Airport Nürnberg sein eigentlich am 31. März 2005 auslaufendes Nachtschutzprogramm. Das gilt nicht nur für die Anwohner im Tagschutzgebiet, sondern bezieht auch alle innerhalb des bisherigen Nachtschutzgebietes liegenden Anwesen ein.

Am bisherigen Schutzziel für die Nacht hält der Airport Nürnberg dabei fest. Zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr sollen bei geschlossenen Fenstern in der Regel nicht mehr als 6 mal 55 dB(A) im Innenraum auftreten. Daraus wurde das Schutzziel für den Tag abgeleitet: Zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr sollen – ebenfalls bei geschlossenen Fenstern – in der Regel nicht mehr als 12 Fluglärm-Ereignisse über 55 dB(A) im Innenraum vorkommen.

Das Schallschutzprogramm beginnt am 1. April 2005. Anträge können bis zum 31. März 2010 gestellt werden. Das Programm endet am 31. Oktober 2010. Im Übrigen wird für die Abwicklung des Programms das bewährte Verfahren aus dem Nachtschutzprogramm beibehalten.

Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiter unserer Abteilung Umwelt auch weiterhin Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr unter der bekannten Telefonnummer **0911/937-2020** zur Verfügung.

Ich freue mich auf Ihr Interesse.

Ihr 

Karl-Heinz Krüger
Geschäftsführer





Die Grafik zeigt Schallschutzzonen im Bereich des Airport Nürnberg. Folgende Anwesen liegen innerhalb des Schutzgebietes des freiwilligen Tagschutzprogramms (wenn nicht anders angegeben, liegt der gesamte Straßenzug innerhalb des Schutzgebietes des freiwilligen Tagschutzprogramms. Hausnummern werden nach geraden und ungeraden Nummern aufgeführt):

Nürnberg – Buch

Baststraße 1 - 43, 18 - 38
 Braunsbacher Weg 10, 10a
 Bucher Hauptstraße 103 - 115
 und 104 - 122
 Bucher Kirchenweg
 Erfurter Straße

Floridanstraße

Oberer Weg
 Walleräckerstraße
 Wurzgartenstraße

Nürnberg – Ziegelstein

Buchenbühler Weg 44

Flughafen Nürnberg GmbH

Abt. Umwelt
 Flughafenstraße 100
 90411 Nürnberg
 Tel.: 0911-937 2020
 Fax: 0911-937 1542
 umwelt@airport-nuernberg.de
www.airport-nuernberg.de